

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	02.05.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG050
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Simon, Gerd
Datum	18.04.2023

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung "Abwassergruppe Ellerbachtal" mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim in Hinblick auf § 2 b UStG

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) haben die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim ihre bestehenden Vereinbarungen und Verträge des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von der Mittelrheinischen Treuhand umsatzsteuerrechtlich überprüfen lassen.

Im Rahmen dieser Prüfung erhielten die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim hinsichtlich der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (vormals Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) folgenden Hinweis:

„Wir empfehlen daher, die Zweckvereinbarung textlich so anpassen, dass zweifelsfrei von einer delegierenden Vereinbarung ausgegangen werden kann und angesichts der Größenordnung der jährlich abgerechneten Entgelte allein für laufende Kosten eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung einzuholen, dass die Zweckvereinbarung nicht dazu führt, dass die Verbandsgemeinde Rüdesheim Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts ist. Einen Formulierungsvorschlag für die textliche Anpassung der Zweckvereinbarung finden Sie in der Anlage.“

Im Wesentlichen wurde folgende Textpassage unter § 1 Gegenstand des Vertrages hinzugefügt:

- (1) Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan überträgt der Verbandsgemeinde Rüdesheim die Aufgabe der Sammlung und Reinigung von Abwasser aus der Verbandsgemeinde Nahe Glan nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim übernimmt diese Aufgabe.

Die Zweckvereinbarung ist der Beschlussvorlage beigegefügt. Die Änderungen und Ergänzungen sind farblich markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung vom 17.07./01.08.1996 zwischen der Verbandsgemeinde Rüdesheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im oberen Ellerbachtal aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuerrechts und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Nahe-Glan einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r